

Militärische Plangenehmigung betreffend die Gemeinde Ruswil (LU); Ersatz Betriebs- und Versuchsgebäude Homberg

vom 19. Juli 2013

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Immobilien vom 8. April 2013 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) den Ersatzbau für das Betriebs- und Versuchsgebäude Homberg in der Gemeinde Ruswil unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse www.vbs.ch/plangenehmigungen einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung (Stillstand der Frist vom 15. Juli bis und mit 15. August nach Art. 22a Abs. 1 Bst. a VwVG) schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG¹).

30. Juli 2013

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport

¹ Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR 510.10).